

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 06.03.2006

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.2.2006 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl
GGR Franz Stöckelmaier
GGR Ingrid Hofmann
GGR Franz Schöber
GR Monika Korntheil
GR Josef Schabel
GR Werner Holzer
GR Mag. Robert Grund
GR Franz Kozlik
GR Hermann Valisik

Vizebgm. Thomas Celig
GGR Ing. Robert Trummer
GGR Christine Huber
GR Maria Ipsa
GR Gerhard Ratsch
GR Robert Weiskirchner
GR Gerhard Fischer
GR Ing. F. Grundschober (ab 19.18 Uhr)
GR Friedrich Küpper-Gratzl

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 14.12.2005
2. Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 25.1.2006 u. 23.2.2006
3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005
4. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 24.1.2006
5. Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten vom 10.2.2006
6. Änderung der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2003
7. Beschlussfassung des Vertrages über die Elektroaltgeräteentsorgung zw. der NÖ BAWU und der Arbeitsgemeinschaft zur Abfallentsorgung Stockerau
8. Beschlussfassung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes einer Hochwasserschutzanlage für den Hatzenbach
9. Beschlussfassung über den Beitritt zum NÖ Mobilfunkpakt
10. Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung für die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen durch die EVN AG
11. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005 - Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
12. Beschlussfassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
13. Auftragsvergabe - Erhebung der Berechnungsflächen für die Kanalgebühren und Hausanschlussfestlegungen, KG Wiesen
14. Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 75/1, KG Wollmannsberg
15. Ansuchen um Ankauf des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 75/15, KG Wollmannsberg
16. Abänderung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005, Top 9 - Beschlussfassung über den Ankauf des DKM-Datenpaketes vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
17. Förderung - Ankauf von Säuglingswäschepaketten für Neugeborene
18. Förderung - Kostenbeteiligung für die Restaurierung des hl. Sebastians in der Kapelle Wollmannsberg
19. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Rüstlöschfahrzeuges 2000 für die FF-Leitzersdorf
20. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines FF-Autos für die FF Wollmannsberg
21. Beschlussfassung über einen einmaligen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindebürgerInnen für 2005/06
22. Beschlussfassung über Ehrungen von sportlichen Leistungen bei Landes- u. Staatsmeisterschaften
23. Beschlussfassung der endgültigen Kosten über die Wiederherstellungs- und Asphaltierungskosten in der KG Leitzersdorf
24. Beschlussfassung über den Ankauf eines Nutzfahrzeuges
25. Berichte

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Glasl begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag von der ÖVP / SPÖ Fraktion sowie 1 Dringlichkeitsantrag von der BGL Fraktion eingebracht. Die Dringlichkeitsanträge sind als Beilage 1 (Dringlichkeitsantrag ÖVP / SPÖ Fraktion) und Beilage 2 (Dringlichkeitsantrag BGL Fraktion) dem Protokoll angeschlossen und wurden bei der Sitzung vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) von SPÖ/ÖVP Fraktion

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 25 behandelt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) der BGL Fraktion

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (SPÖ Fraktion, Bgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GGR Trummer, GR Ipsa, GR Weiskirchner, GR Ratsch, GR Korntheil) 1 Stimmenthaltung (GR Schabel)

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 14.12.2005

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 14.12.2005 werden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss vom 25.1.2006 u. 23.2.2006

GR Grund bringt den Bericht der Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss sowie die Stellungnahmen der Kassenverwalterin und des Bürgermeisters vom 25.1.2006 u. 23.2.2006 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Grundschober nimmt ab 19.18 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2005

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2005 enthält alle in diesem Haushaltsjahr getätigten Einnahmen und Ausgaben. Er gibt Auskunft über die Gemeindegebarung sowie eine Gegenüberstellung mit dem Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2005 weist mit 31.12.2005 einen Ist-Bestand in der Höhe von € **114.606,91** aus, welcher aufgeteilt ist auf Barkasse, Girokonto und Sparbuch.

Der Rechnungsabschluss lag wie öffentlich kundgemacht 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Alle Gemeinderatsfraktionsobmänner erhielten eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2005.

Es konnten schriftliche Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Die Erläuterungen betreffend der Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag gibt es im Anhang des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss beinhaltet sämtliche gemäß dem VRV vorgeschriebenen Beilagen, wie z.B. den Schuldennachweis, den Anlagennachweis der marktbestimmten Gemeindebetriebe, sowie die Nachweise über die Finanzaufweisungen, Zuschüsse und Vorbelastungen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2006 den Rechnungsabschluss 2005 überprüft.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2005 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 4 Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 24.1.2006

Der Obmann des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport, Herr GR Ratsch, berichtet dem Gemeinderat über die in der Ausschusssitzung vom 24.1.2006 besprochenen Tagesordnungspunkte.

TOP 5 Bericht des Obmannes über die Sitzung des Ausschusses für Finanz- u. Verwaltungsangelegenheiten vom 10.2.2006

Der Obmann des Ausschusses für Finanz- u. Verwaltungsangelegenheiten, Herr GGR Trummer, berichtet dem Gemeinderat über die in der Ausschusssitzung vom 24.1.2006 besprochenen Tagesordnungspunkte.

GGR Schöber richtet an den Obmann des Ausschusses für Finanz- u. Verwaltungsangelegenheiten die Bitte, in einer der nächsten Ausschusssitzungen den TOP Aufschließungsabgabe-Retournierung nochmals zu behandeln und die Rechtslage zu klären.

TOP 6 Änderung der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2003

GGR Grund beantragt, dass sämtliche Einnahmen aus der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenutzungsgebühr aus der Gemeinde Leitzersdorf, Wiesen, Wollmannsberg und Hatzenbach zweckgebunden verwendet werden. D.h. das etwaige Überschüsse aus diesem Projekt separat auf ein eigenes Sparbuch veranlagt werden.
(Abschrift der Tonbandaufzeichnung wortwörtlich, soweit vom Tonbandträger verständlich).

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Abänderung des § 5 der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2003 wie folgt beschließen:

§ 5

**Kanalbenützungsgebühren
für die öffentliche Kanalanlage**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz für den Mischwasser- und Schmutzwasserkanal mit € 1,39 festgesetzt.
Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung des Vertrages über die Elektroaltgeräteentsorgung zw. der NÖ BAWU und der Arbeitsgemeinschaft zur Abfallentsorgung Stockerau

Mit 30. April 2005 ist die Verordnung über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten, BGBl. II Nr. 121/2005 in Kraft getreten. Die Bestimmungen über die Rücknahmeverpflichtung und die Verpflichtung zur Finanzierung durch die Hersteller sind mit 13. August 2005 in Kraft getreten.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegendem Vertrag über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von elektronischen Altgeräten, abgeschlossen zwischen den Gemeinden und der NÖ BAWU Niederösterreichische Beteiligungsgesellschaft für Abfallwirtschaft und Umweltschutz Ges.mbH zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung des Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes einer Hochwasserschutzanlage für den Hatzenbach

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen und -maßnahmen auf den, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstücken Nr. 775/2, EZ 65, KG Wollmannsberg und 2019/2, EZ 121, KG Haselbach sowie auf jenen Grundstücken bzw. Grundstücksflächen, welche nach Herstellung der Grundbuchsordnung in das Öffentliche Wassergut der Republik Österreich übertragen werden, in folgendem Umfang zu:

Errichtung, Betrieb und Erhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Hatzenbach in den KG's Wollmannsberg u. Haselbach im Bereich der Parz.Nr. 291/2, 775/2, 788 und 2019/2 im wesentlichen durch

- eine gewundene Linienführung des Hatzenbaches von rd. 107 m; dadurch Vergrößerung der Gerinnelänge auf 141,40 m
- Führung des Baches über ein Becken mit Sedimentationsbereich in Form einer Gerinneaufweitung
- Aushebung eines Tiefwasserbereiches nach ca. 70 m, Fließstrecke
- Zuschüttung des Bestandsgerinnes im nördlichen, bachaufwärtigen Abschnitt.

Nähere Ausführungen sind dem Projekt zu entnehmen.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung einer Hochwasserschutzanlage für den Hatzenbach zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Leitzersdorf als Vertragsnehmer beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung über den Beitritt zum NÖ Mobilfunkpakt

Am 28.10.2005 hat Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll mit den fünf Mobilfunkbetreibern den "Mobilfunkpakt NÖ" abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet im wesentlichen, dass

- ein Mehrfachnutzungsanteil bei neuen Maststandorten mit 80 % festgelegt wurde
- mindestens 400 einzelgenutzte Maste reduziert werden
- Kostenvorteile, die durch die Mehrfachnutzung entstehen, weiter gegeben werden
- Gemeinden eine Mitwirkung bei der Standortwahl eingeräumt wird.

Für die Gemeinde besteht die Möglichkeit diesem Mobilfunkpakt beizutreten.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt der Gemeinde Leitzersdorf zu vorliegendem Mobilfunkpakt NÖ beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung für die Energielieferungen an gemeindeeigene Anlagen durch die EVN AG

Eine Zusatzvereinbarung zu Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-520V über die Lieferung elektrischer Energie an alle gemeindeeigenen Anlagen durch die EVN AG liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Rahmenvereinbarung wurde in der GR-Sitzung am 18.9.2003 beschlossen.

Für den Zeitraum vom 1.11.2005 bis zum 31.10.2007 gilt ein Rabatt auf den Energieanteil von 5 % als vereinbart.

GR Ing. Grundschober stellt den Antrag, man möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung NR. S-RÜ-03-520V Zus 1-05 der EVN nicht zustimmen und dieser schriftlich zu widersprechen.

Begründung:

Die vorliegende Zusatzvereinbarung NR. S-RÜ-03-520V Zus 1-05 zur Rahmenvereinbarung Nr. S-RÜ-03-520V beinhaltet eine rückwirkende Preiserhöhung per 1. Nov. 2005 und eine Vertragsbindung bis zum 31. Oktober 2007. Außerdem liegt hier eine einseitige Vertragsänderung zu Ungunsten der Gemeinde vor, die einen schriftlichen Widerspruch seitens der Gemeinde fordert, was rechtlich bedenklich erscheint.

Als Umweltgemeinde sind wir verpflichtet auch auf den Ursprung der Energie zu schauen. Der Verbund bietet 100 % Energie aus Wasserkraft zu sehr günstigen Konditionen an. Es sollte daher zumindest ein Vergleichsangebot des Verbundes eingeholt werden und dann eine Entscheidung über den zukünftigen Energielieferanten getroffen werden.

Abstimmung über den Antrag von GR Ing. Grundschober

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der Zusatzvereinbarung Nr. S-RÜ-03-520V Zus 1 -05 zw. der EVN AG und der Gemeinde Leitzersdorf über die Energielieferungen für gemeindeeigene Anlagen für den Zeitraum 1.11.2005 bis 31.10.2007, zustimmen.

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

TOP 11 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005 - Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Die Verordnung des Gemeinderates am 14.12.2005 betreffend der Gebrauchsabgabe kann aus folgenden Gründen nicht zur Kenntnis genommen werden:

Durch die Verordnung wurde die Einhebung der Gebrauchsabgabe für gemeindeeigene Leitungen ausgenommen.

Eine derartige Ausnahme widerspricht verfassungsrechtlichen Grundsätzen (Gleichheitsgrundsatz).

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle die Gebrauchsabgabenverordnung beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2005, aufheben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Beschlussfassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Landtag von NÖ hat am 21. Juni 2005 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 beschlossen. Dieser Gesetzesbeschluss wurde am 31. August 2005 im Landesgesetzblatt (LGBl. 3700-4) kundgemacht.

Aufgrund dieses Gesetzes kann nunmehr auch

- Für Kanal-, Wasser- und Gasleitungen sowie
- Ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungssysteme

eine Gebrauchsabgabe erhoben werden.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der nachstehend angeführten Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung erteilen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichen Grund in der Gemeinde Leitzersdorf die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBl. 3700-4) wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Auftragsvergabe - Erhebung der Berechnungsflächen für die Kanalgebühren und Hausanschlussfestlegungen

Für die Flächenerhebung zur Erstellung der Kanalgebührenbescheide und der Begehung zur Festlegung der Hausanschlussleitungen in der KG Wiesen (ca. 50 Objekte) liegt ein Anbot vom Ziviltechnikerbüro Team Kernstock vor.

Die Erhebung der Berechnungsflächen und Festlegung der Hausanschlusssituierung beträgt je Objekt € 79,--/ exkl. Mwst.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Flächenerhebung zur Erstellung der Kanalgebührenbescheide in der KG Wiesen an das

Ziviltechnikerbüro Team Kernstock zum Preis von € 79,-- exkl. Mwst / pro Objekt vergeben.
Die Gesamtkosten werden ca. 3.950,-- exkl. Mwst. betragen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

**TOP 14 Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstückes
Parz.Nr. 75/1, KG Wollmannsberg**

Lt. Ansuchen vom 3. Februar 2006 ersucht Frau Margarete Bergauer die Gemeinde Leitzersdorf ihr eine Teilfläche von ca. 153 m² des Gemeindegrundstückes 75/1 des an ihr Grundstk.Nr. 78 grenzendes Grundstück in der KG Wollmannsberg zu verkaufen.

Frau Margarete Bergauer beabsichtigt diese Teilfläche mit ihrem Grundstück zu vereinigen und als Garten zu benützen.

Die Vertragsurkunde soll vom Notariat Dr. Schoderböck/ Dr. Hetfleisch aus Stockerau erstellt werden. Sämtliche Kosten wie Verbücherung, Grundstücksvereinigung etc... gehen zu Lasten der Kaufwerberin.

Das gegenständliche Teilstück der Parz.Nr. 75/1 liegt im Bauland-Wohngebiet ist jedoch nur sehr schwer zugänglich bzw. nicht bebaubar da sich darunter eine Kellerröhre befindet. Auch sind die lt. Bebauungsplan 30 %ige Bebaubarkeit des Grundstückes Nr. 78, mit welchen das angekaufte Teilgrundstück vereinigt werden soll bereits ausgeschöpft.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund der besonderen Lage des Teilstückes der Grundparzelle 75/1 in der KG Wollmannsberg einen Verkaufspreis an Frau Margarete Bergauer von € 40,-- / m² beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

**TOP 15 Ansuchen um Ankauf des Gemeindegrundstückes Parz.Nr. 75/15,
KG Wollmannsberg**

Der Besitzer der Liegenschaft Wollmannsberg 74, ersucht die Gemeinde Leitzersdorf ihm das seinem Grundstk.Nr. 75/16 angrenzende Gemeindegrundstück Nr. 75/15 zu verkaufen.

Das Grundstück hat lt. gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung Grünland-Landwirtschaft. Das Ausmaß beträgt 406 m².

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen von Herrn Dr. Helmut Reindorf vom 2. März 2006 seine Zustimmung geben. Der Verkaufspreis soll mit € 22,-- / m² festgelegt werden.

Die Vertragsurkunde wird vom Notariat Dr. Schoderböck/ Dr. Hetfleisch errichtet. Sämtliche anfallenden Vertragskosten sowie Verbücherungskosten werden vom Kaufwerber getragen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Abänderung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005, TOP 9 - Beschlussfassung über den Ankauf des DKM-Datenpaketes vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

In der GR-Sitzung vom 14.12.2005 wurde der Ankauf der DKM-Daten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen über die NÖ Landesregierung zum Preis von € 1.725,49 inkl. Mwst. beschlossen. Diese Aktion der NÖ Landesregierung exestiert zwischenzeitlich nicht mehr bzw. ist der direkte Ankauf beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wesentlich günstiger.

Die Kosten für den Ankauf der DKM-Daten beträgt für das gesamte Gemeindegebiet nunmehr € 325,80 inkl. Mwst. (pro Grdstk. 0,08 €).

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Ankauf der DKM-Daten für das gesamte Gemeindegebiet beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zum Preis von € 325,50 inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Förderung - Ankauf von Säuglingswäschepaketen für Neugeborene

Für den Ankauf von 10 Stk. Säuglingswäschepaketen liegt ein Anbot der Firma Thalinger zum Preis von € 57,-- inkl. Mwst. / Paket sowie ein Anbot der Fa. Waltraud Neutatz zum Preis von € 61,20 inkl. Mwst. / Paket vor.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf von 10 Stk. Säuglingswäschepaketen von der Fa. Thalinger zum Gesamtpreis von € 570,-- inkl. Mwst. zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Top 18 Förderung - Kostenbeteiligung für die Restaurierung des hl. Sebastians in der Kapelle Wollmannsberg

Es liegt eine Rechnung von Mag. Franc Drev, Akad. Maler und Restaurator, über die durchgeführten Restaurierungsarbeiten an der Statue des hl. Sebastians, Kapelle Wollmannsberg, in der Höhe von € 1.300,-- inkl. Mwst. vor.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle die Restaurierung der Statue Hl. Sebastian in der Kapelle der KG Wollmannsberg mit 50 % der Restaurierungskosten d.s. € 650,-- subventionieren.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Rüstlöschfahrzeuges 2000 für die FF Leitzersdorf

Das derzeitige Einsatzfahrzeug der FF-Leitzersdorf wurde im Jahr 1984 angeschafft. Das Einsatzfahrzeug entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und weist mittlerweile Mängel (Fahrgestell, Bremsen, gebrochene Kunststoffteile etc...) auf.

Lt. Mindestausrüstungsverordnung des Landes NÖ sind FF-Fahrzeuge nach 20 Jahren außer Dienst zu stellen; durch eine Sondergenehmigung kann diese Frist im Einzelfall auf 25 Jahre ausgedehnt werden. Durch diese gesetzliche Regelung ist das alte FF-Fahrzeug in max. 3 Jahren außer Dienst zu stellen.

Da die Gemeinde Leitzersdorf in die Klasse 2 lt. Mindestausrüstungsverordnung eingestuft ist, kommen für die FF-Leitzersdorf folgende Einsatzfahrzeuge in Frage: TLF 1000, TLF 2000, RLF 2000.

Die 3 verschiedenen Fahrzeugtypen wurden bereits in mehreren Präsentationen durch die FF vorgestellt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines RFLA 2000 für die Freiw. Feuerwehr Leitzersdorf zum Preis von 322.106,40 inkl. MwSt. zustimmen. Die Förderung seitens der NÖ LR beträgt € 86.524,--. Der Restbetrag von € 235.582,40 soll mittels Leasing auf 9 Jahre finanziert werden.

Der Restbetrag von € 235.582,40 wird bei Anlieferung des Fahrzeuges fällig gestellt. Voraussichtlicher Anliefertermin ist Herbst 2007.

Rechtzeitig vor Anlieferung des RLFA 2000 wird mit den Leasinganbietern bzw. mit der Freiw. Feuerwehr Leitzersdorf Kontakt aufgenommen um die entgeltliche Finanzierung bzw. die Kostenbeteiligung seitens der FF Leitzersdorf vereinbart.

GGR Schöber stellt den Antrag, zum Ankauf eines RLFA 2000 für die FF Leitzersdorf zu einem späteren Zeitpunkt da zur Zeit kein Bedarf besteht und das derzeitige FF-Auto in Ordnung und bis 2009 einsatzbereit ist. Der Kaufpreis des Fahrzeuges nach Abzug der Landesförderung € 235.582,40. Die Finanzierung des Fahrzeuges soll rechtzeitig vor Lieferung des Fahrzeuges durch eine Leasingfinanzierung über 9 Jahre ausgeschrieben werden, wobei mind. 5 Angebote für Vergleichszwecke eingeholt werden sollen. Die Aufteilung der 9 Jahresraten soll so erfolgen, dass 3 Jahresraten die FF-Leitzersdorf übernimmt und 6 Jahresraten die Gemeinde Leitzersdorf. Das betrifft einen Aufteilungsschlüssel somit von einem Drittel die FF-Leitzersdorf und zwei Dritteln die Gemeinde Leitzersdorf. Eine spätere Bestellung des RLF 2000 ist lt. Rosenbauer Verkäufer Manfred Heindl ohne zusätzliche Mehrkosten jederzeit möglich, da das Land eine weitere Option für weitere 21 Fahrzeuge vereinbart hat. (Abschrift der Tonbandaufzeichnung wortwörtlich, soweit vom Tonbandträger verständlich).

Abstimmung über den Antrag von GGR Schöber

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

TOP 20 Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines FF-Autos für die FF Wollmannsberg

Das derzeitige Einsatzfahrzeug der FF Wollmannsberg, ein VW LT 35, wurde im Jahr 1981 angekauft.

Das Einsatzfahrzeug entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und weist mittlerweile Mängel (Bremsen etc...) auf. Die jährlichen Reparaturkosten sind beträchtlich.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines BLF-A für die Freiw. Feuerwehr Wollmannsberg zum Preis von ca. 75.000,-- inkl. Mwst. zustimmen. Die Förderung seitens der NÖ LR beträgt € 31.100,--.

Rechtzeitig vor Anlieferung des BLF-A wird mit der FF Wollmannsberg Kontakt aufgenommen um die endgültige Finanzierung bzw. die Kostenbeteiligung seitens der FF Wollmannsberg vereinbart.

Fr. GGR Huber stellt den Antrag zum Ankauf eines BLF-A, Fahrzeug bis 3,5 t Gesamtgewicht mit Feuerwehraufbau und Allradantrieb bei der Fa. Lohr Magirus zum Preis von ca. € 75.000,--.

Nach Abzug der Landesförderungen von € 31.100,--lt. Schreiben der NÖ LR, Abt. Feuerwehr und Zivilschutz vom 2. März 2006 soll der Restbetrag von ca. 43.900,-- zu 50 % durch die FF Wollmannsberg und 50 % durch die Gemeinde Leitzersdorf – so wie vom FF-Kommando Wollmannsberg ursprünglich angeboten – bezahlt werden.

Abstimmung über den Antrag von GGR Huber

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Glasl

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

TOP 21 Beschlussfassung über einen einmaligen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindegängerInnen für 2005/2006

Vizebgm. Celig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung allen sozial bedürftigen Gemeindegängerinnen und Gemeindegängern einen

einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in der Höhe von 1/3 des Heizkostenzuschusses des Amtes der NÖ Landesregierung, nach Ablauf der Antragsfrist, zur Auszahlung bringen.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Gemeinde.

Fr. GGR Hofmann stellt den Antrag, dass die Gemeinde Leitzersdorf den Heizkostenzuschuss der NÖ LR bei dem extrem strengen und langen Winter 2005/2006 verdoppelt, d.h. jene Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Leitzersdorf die den Richtlinien entsprechen zusätzlich zu den € 75,-- vom Land NÖ von der Gemeinde Leitzersdorf mit € 75,-- gefördert werden. Schlussendlich kann somit den sozial bedürftigen Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen von Leitzersdorf mit € 150,-- geholfen werden.

Abstimmung über den Antrag von GGR Hofmann

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Über den Antrag von Vizebgm. Celig wird nicht mehr abgestimmt.

TOP 22 Beschlussfassung über Ehrungen von sportlichen Leistungen bei Landes- u. Staatsmeisterschaften

Vizebgm. Celig stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die erfolgreichen Athleten aus unserer Gemeinde, die bei Landes- und Staatsmeisterschaften aller Sportarten und Altersklassen, welche einen Landes- und/oder Staatsmeistertitel erringen werden und in den Jahren 2004 und 2005 errungen haben und damit für positive Werbung für unsere Gemeinde und auch weit über unsere Gemeindegrenzen hinaus sorgen, eine Ehrung verdienen und auch in geeigneter Art und Weise erhalten.

Die Ehrung soll durch die Überreichung einer Urkunde sowie der Übergabe einer von der Münze Österreich geprägten limitierten Auflage von Silbermünzen mit einem Nominalwert von zur Zeit € 10.-- je erreichten Landes- oder Staatsmeistertitel erfolgen.

Die Ehrung soll heuer und auch in den folgenden Jahren, jeweils am Ende des laufenden Jahres in einem geeigneten Rahmen stattfinden

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GGR Schöber, GGR Hofmann, GGR Huber)

Fr. GGR Hofmann stellt den Zusatzantrag, dass im Zuge der Ehrungen von sportlichen Leistungen unsere erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler für den Titel Landesmeister einen Gutschein eines Sportfachgeschäftes in Höhe von € 50,-- bzw. bei Erreichung eines österreichischen Meistertitels einen Gutschein in Höhe von € 100,-- von der Gemeinde Leitzersdorf erhalten.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ Fraktion)

TOP 23 Beschlussfassung der endgültigen Kosten für die Wiederherstellungs- und Asphaltierungskosten in der KG Leitzersdorf

Von GR Grund wird folgende Erklärung verlesen:

Die Vorgangsweise, im nachhinein nach Monaten durch den Gemeinderat dieses Projekt zu beschließen, ist ein offensichtlicher Amtsmisbrauch des Bgm. Ing. Günter Glasl und wird daher von der BGL Fraktion nicht unterstützt. Die Notwendigkeit der durchgeführten Arbeiten steht außer Streit, aber die eigenmächtige Vorgangsweise von Bgm. Ing. Günter Glasl bei Nichteinhaltung der Gemeindeordnung findet bei uns keine Zustimmung.

Am 14. Oktober 2005 erhielt die Gemeinde Leitzersdorf eine Teilrechnung von € 56.439,86, am 2. November 2005 ist die zweite Teilrechnung über € 96.051,34 und die Schlussrechnung am 9. Dezember 2005 über € 117.820,82 eingetroffen.

Gemeinderatssitzungen haben am 7. November 2005 und am 14. Dezember 2005, sowie Sitzungen des Gemeindevorstandes am 27. Oktober 2005 und am 25. November 2005 stattgefunden.

Der Bürgermeister hat es laut der Gemeindeordnung § 38 (4) verabsäumt, über die von ihm getroffenen Maßnahmen dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten.

Wir wollen ein Zeichen setzen, dass die Gemeindeordnung einzuhalten ist und werden den Sitzungssaal für diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wenn der nächste Tagesordnungspunkt behandelt wird, bitten wir um dementsprechende Benachrichtigung.

Die BGL Fraktion verlässt geschlossen den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat ist daher für diesen Tagesordnungspunkt beschlussunfähig.

Bgm. Ing. Glasl gibt folgende Erklärung ab:

Die Kanalkünetten wurden vollständig mit Austauschmaterial bzw. Frostschutzmaterial verfüllt, so dass bei der ordnungsgem. Verdichtung keine nennenswerten Setzungen zu erwarten waren.

Aufgrund der großen Längsneigung der Straße wäre bei stärkeren Regenereignissen die Frostschutzschicht ausgewaschen und das Material über die Regeneinläufe in den Kanal gespült worden, wodurch Ablagerungen entstanden wären.

Bei der unbefestigten Oberfläche wären Probleme beim Winterdienst zu erwarten gewesen. (z.B. Kanaldeckel sind nicht niveaugleich).

Auf Anraten des Ziviltechnikerbüros Team Kernstock wurde die Asphaltierung so rasch als möglich durchgeführt.

Die BGL-Fraktion nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 24 Beschlussfassung über den Ankauf eines Nutzfahrzeuges

GR Holzer bringt sämtliche eingelangten Angebote dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Holzer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen als neues Nutzfahrzeug für die Gemeinde einen Hyundai H1 3 Seitenkipper zum Preis von € 18.225,-- exkl. MwSt. vom Autohaus Franz Baumgartner anzukaufen.

GGR Schöber stellt den Antrag, beim Raiffeisen Lagerhaus Tulln-Neulengbach ein fabrikneues Fahrzeug der Marke Iveco Daily Fahrgestell Kipper 35 C 13T/T laut Angebot (Nr. 213/05) vom 23. Februar 2006 zum Preis von € 23.150,-- exkl. MwSt. zu bestellen.

Abstimmung über den Antrag von GGR Schöber

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP + SPÖ Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von GR Holzer

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (BGL Fraktion)

TOP 25 Dringlichkeitsantrag

Bgm. Ing. Glasl verliest den Antrag der SPÖ u. ÖVP Fraktion:

Bezugnehmend auf die NÖ BO 1996 betreffend § 38 Aufschließungsabgabe stellen die SPÖ u. ÖVP Fraktionen den Antrag ehest, d.h. noch spätestens bis Juli 2006, mit dem Bau einer befestigten Straße im Siedlungsgebiet Leitzersdorf Südost (Buchenstraße, Eichenstraße, verlängerte Feldgasse) zu beginnen um dem § 38 Abs. 6 NÖ BO gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke müssen für die nächste Sitzung des Gemeinderates eine angemessene Anzahl an Angeboten eingeholt werden, um in dieser den Auftrag zur Errichtung einer befestigten Straße an den Bestbieter erteilen zu können.

Aufschließungskosten dienen lediglich dazu um die Herstellungskosten einer 3m breiten Fahrbahnhälfte eines 1,25m breiten Gehsteiges sowie Maßnahmen der Oberflächenentwässerung und Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges abzudecken.

Der Ist-Zustand der Wege im Siedlungsgebiet Südost entsprechen keinesfalls dem Zustand einer Fahrbahn wie sie entsprechend der Bauordnung beschaffen sein sollte.

Gem. § 38 Abs. 8 NÖ BO ist die Gemeinde verpflichtet eine neue staubfreie befestigte Fahrbahn für eine neue öffentliche Verkehrsfläche im Bauland herzustellen, wenn die Abgabe nach Abs. 1 bei zweiseitiger Bebauung für 50 % fällig ist.

Der Bebauungsgrad und die Abgabenquote im Bereich Eichenstraße, Buchenstraße und Feldgasse haben diese 50 %ige Marke bereits überschritten. Um den gesetzlichen Ansprüchen der in diesem Bereich angesiedelten Familien zu entsprechen, fordern wir umgehendst (bis wie oben angeführt) die Errichtung einer befestigten Straße.

Für die Ahornstraße wird es nötig sein sich eine provisorische Lösung für die in diesem Bereich angesiedelten Bewohner zu überlegen.

Hier gibt es eine große Anzahl von Grundstücken, bei welchen noch nicht absehbar ist wann sie zu Bauplätzen erklärt werden.

Leider fehlen der Gemeinde die Aufschließungsabgaben (ist erst ab Erklärung zum Bauplatz vorschreibbar) da diese Grundstücke erst als Bauland gewidmet sind.

Der Gemeinde fehlt durch diese Nichteinnahme ein wesentlicher finanzieller Bestandteil, der zur Errichtung einer Straße in diesem Bereich nötig wäre.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 26 Berichte

Dem Gemeinderat wird von Bgm. Ing. Glasl folgendes zur Kenntnis gebracht:

Die Gemeinde ist verpflichtet, Bezüge und Ruhebezüge von Personen, beurteilt nach bestimmten Mitteilungsgründen, dem Rechnungshof bekanntzugeben.

Personen, die einen Bezug oder Ruhebezug von zwei oder mehreren Rechtsträgern beziehen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, haben dies den jeweiligen Rechtsträgern mitzuteilen.

Zu diesen Rechtsträgern gehören:

- Bund, Länder, Gemeinden (ungeachtet der Einwohnerzahl)
- Gemeindeverbände
- Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen eines Landes oder einer Gemeinde oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Landes oder der Gemeinde bestellt sind
- Unternehmungen, an denen der Bund, das Land oder eine Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mit mind. 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund, das Land oder die Gemeinde allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt.
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Sozialversicherungsträger
- Gesetzlich berufliche Vertretungen

von GR Ratsch

- Bericht von den Sitzungen der Hauptschulgemeinde, Sonderschulgemeinde und Polytechnischen Schule Stockerau

von Vizebgm. Celig

- FF-Kommandant BI Manfred Kreitmayer wurde von den Feuerwehren Leitzersdorf, Hatzenbach, Wiesen, Kleinwilfersdorf, Wollmannsberg u. Spillern zum Unterabschnittskommandanten gewählt.

Um 21.20 Uhr schließt Bgm. Ing. Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer